

4. Ehrungen bei Hochzeiten

Aktiven wird bei der Hochzeit aufgespielt.

Eine Ausnahmeregelung gilt für Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Vorstand und der Aktivität.

5. Ehrungen bei Beerdigungen

Beim Tode von Aktiven spielt die Kapelle am Tage der Beerdigung.

Beim Tode von Passiven sendet der Verein einen Kranz.

Den Musikern ist es freigestellt, beim Tode von passiven Mitgliedern und Nichtmitgliedern, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben, nach Übereinkunft zu spielen.

6. Ehrungen durch Präsente

Aktive, die im Laufe eines Jahres bei Proben nur 3 Fehlzeiten aufzuweisen haben, werden durch ein Präsent geehrt.

Passive mit mindestens 10-jähriger Mitgliedschaft erhalten ab dem 65. Lebensjahr alle 5 Jahre ein Präsent.

Weitergehende Vereinsehrungen können vom Vorstand von Fall zu Fall bestimmt werden.

Die Ehrungen des Blasmusikverbandes und dessen Dachorganisation werden gemäß den Verbands-Richtlinien durchgeführt.

Die allgemeinen Ehrungen nach Punkt 2 sind bei den Jahreshauptversammlungen oder bei geeigneten öffentlichen Veranstaltungen des Vereins vorzunehmen.